

## Tätigkeitsbericht 2016

Der Ausschuss trat im Jahr 2016 zu drei Beratungen zusammen. Zu Jahresbeginn priorisierten die Ausschussmitglieder aufgrund der aktuellen politischen Diskussion zwei Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2016:

### **1. Qualitätsorientierte Krankenhausplanung**

Herr Dr. Huschke berichtete regelmäßig über die Sitzungen des Krankenhausplanungsausschusses und über die Arbeit der AG Krankenhausplanung im Sozialministerium. Hierbei hatte sich der Planungsausschuss (KPA) intensiv in die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung eines Gutachtauftrages zur Weiterentwicklung der Krankenhausplanung eingebracht. Das Ziel war, bis Mitte 2016 ein Gutachten zur Krankenhausplanung vorzulegen, welches bis 2030 eine Prognose für die Krankenhausentwicklung in Sachsen gibt. Im Vorfeld sollte eine Planungssitzung mit dem Gutachter und allen AG-Mitgliedern stattfinden, was nicht erfolgte. Das Gutachten wurde letztlich vom SMS an KPMG in Auftrag gegeben. Obwohl das Gutachten auf politischer Ebene bis Juli 2016 vorgestellt werden sollte, lag es bis Jahresende unserem Ausschuss noch nicht vor.

Hinsichtlich der qualitätsorientierten Krankenhausplanung wurden in unseren Sitzungen Diskussionen über geeignete Qualitätsindikatoren für die Krankenhausplanung und über Möglichkeiten der Einbeziehung von Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung und ärztlicher Fachgesellschaften bei deren Definition geführt. Angedacht ist zu diesem Themenkreis, die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Qualitätsmanagement der Sächsischen Landesärztekammer und es erging eine Anfrage an Herrn Veit (IQTIG – Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen) zur Teilnahme an einer der Sitzungen unseres Ausschusses verbunden mit dem Hinweis auf Nutzung von validierten Vorgaben und Kriterien medizinischer Fachgesellschaften bezüglich Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Doppelbelastungen in der Dokumentation .

### **2. Entlass- und Aufnahmemanagement**

Ausführlich haben wir uns auch mit dem vom Gesetzgeber vorgelegten Eckpunktepapier zum Thema Entlassmanagement, unter anderem auf der Basis einer Praktikumsarbeit, beschäftigt. Die neuen Regelungen sind noch nicht optimal ausgereift. Es sind Richtlinien des GBA (AM-RL, Soziotherapie-RL, Hilfsmittel-RL) von den darauf nicht vorbereiteten Klinikärzten zu beachten, die auch in ihrer täglichen Arbeit in deren Umsetzung keine Routine erwerben können. Zur Prozessoptimierung müssen diese zunächst geschult werden, was sinnvollerweise in Zusammenarbeit von Krankenhausgesellschaft Sachsen, KV Sachsen und Ärztekammer in Fortbildungen geschehen sollte. Dennoch wird die zunehmende Belastung einschließlich der 24-Stunden-Ansprechbarkeit von den Ausschussmitgliedern als kritisch angesehen. Die Kommunikation zwischen den Sektoren ist eine essentielle Grundlage eines vernünftigen Entlass- (und Einweisungs-) managements im Interesse der Patienten und kann zur nahtlosen Informationsübergabe nach Ansicht der Ausschussmitglieder besser beitragen, als Verordnungsmaßnahmen in der Hand der damit nicht vertrauten Klinikärzte. Dazu und zum vorgenannten Krankenhausplanungsgutachten wurde Herr Dr. Helm von der Krankenhausgesellschaft Sachsen zur nächsten Sitzung eingeladen.

Weitere Themen der Ausschussarbeit sind aktuelle Entwicklungen und Problembereiche. Hierzu zählen unter anderem regelmäßige Berichterstattung der KV Sachsen zu wichtigen Entwicklungen im ambulanten Versorgungsbereich und der Austausch zu den sektorübergreifenden Themen. Aktuell stellt die „vernetzte Notfallversorgung“ einen Kerninhalt dieser Zusammenarbeit dar. Weiterhin sind Fragestellungen für die Ausgestaltung und Finanzierung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) in Sachsen Beratungsgegenstand in Gegenüberstellung der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV). Es gibt keine bundesweite Offenlegung der Finanzierung und der Verträge, was wünschenswert wäre, um Vergleiche zu haben. Dadurch entstehen erhebliche regionale Unterschiede und somit Benachteiligungen.

Dr. Eberhard Huschke berichtete über die 1. Sitzung des Erfahrungsaustausches Krankenhaus, einer neuen Institution der Bundesärztekammer. Diese Einrichtung soll eine Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den Landesärztekammern zu den Themen Krankenhausplanung, Investitionsfinanzierung, Strukturfonds und Gemeinsame Landesgremien bieten. Es wurden Betrachtungen angestellt unter anderem über krankenhaushausrelevante Themen, wie die nach wie vor unzureichende Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer, zur ambulanten Notfallversorgung, zum gesetzlichen Auftrag des G-BA, zur Einrichtung eines gestuften Systems von Notfallstrukturen in den Krankenhäusern sowie zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren des GBA. Für letztere sahen die Ausschussmitglieder eher die Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften als relevant an.

Ute Taube, Berthelsdorf, stellvertretende Vorsitzende  
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2016“)